

13.02.2018

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Siebte Verordnung zur Änderung der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) - 7. ÄVOzFESchVO -

Vorlage 17/521

Die Siebte Verordnung zur Änderung der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) - 7. ÄVOzFESchVO - gemäß § 85 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen dem Ausschuss für Schule und Bildung - federführend- und dem Haushalts- und Finanzausschuss zugeleitet.

Datum des Originals: 13.02.2018/Ausgegeben: 13.02.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de